

Platzordnung für den Hundetrainingsplatz und die Trainingshalle „Gablinger Weg 91“

1. Sämtliche Trainingsmaterialien welche gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, sind auf unserem Gelände strengstens verboten!
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Ausbildern. Ihren Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.
3. **Auf dem gesamten Gelände gilt die allgemeine Leinenpflicht**. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
4. Die Trainingsplätze dürfen erst nach Rücksprache mit dem Ausbilder betreten werden. Ein- und Ausgänge der Trainingsplätze sind freizuhalten.
5. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln stehen, (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
6. Wartende Hunde, welche die Ruhe der Anwohner stören könnten (insbesondere ständiges Bellen im Auto) sind entsprechend unterzubringen.
7. Es dürfen nur Hunde mit einem gültigen Impfschutz (bei Welpen altersentsprechend) und Haftpflichtversicherung am Training teilnehmen.
8. Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Trainingsplatzes ausgeschlossen.
9. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres **flaches** Halsband bzw. ein Brustgeschirr zu sorgen. Ausnahmen bestimmen die Ausbilder.
10. Dem Hund muss vor Trainingsbeginn die Möglichkeit gegeben werden, sich zu lösen. Gassmöglichkeiten sind beispielsweise am Feldweg parallel zur Karlsruher Straße. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
11. Auf dem Grünstreifen entlang zur Trainingshalle muss das Lösen der Hunde unbedingt vermieden werden.
12. Sollte sich ein Hund in der Trainingshalle Lösen oder Markieren, sind 10€ Reinigungsgebühr zu entrichten. Läufige Hündinnen müssen in der Halle ein Schutzhößchen tragen.
13. Das Parken der Autos ist nur auf den **speziell gekennzeichneten Parkplätzen** erlaubt. Alle anderen Parkplätze im Hof sind Anwohnerparkplätze. Weitere Parkmöglichkeiten sind an der Karlsruher Straße.
14. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitarräume sind sorgsam zu behandeln.
15. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir weisen darauf hin, dass die Trainingshalle sowie der Verkaufsraum Videoüberwacht ist.